

- HOME
- MITGLIEDERSUCHE
- VERBAND
- AUS- UND WEITERBILDUNG
- UV-SCHUTZ-VERORDNUNG
- ZERTIFIZIERUNGSTELLE
- BETRIEBSBERATUNG
- QUALITÄTSZEICHEN
- PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
- MEDIATHEK
- MITGLIEDSCHAFT
- MITGLIEDERBEREICH
- WERBEMITTEL
- INFORMATIONEN RUND UM DIE SAUNA
- DATENBANK FÜR FACHLITERATUR
- KONTAKT / IMPRESSUM

WEBSITE SAUNA-MATTI

SAUNA IN DEUTSCHLAND

WEBSITE TAG DER SAUNA

SCHNELLSUCHE

Letzte Aktualisierung: 19.10.2014

aktuelles

Informationen zur
UV-Schutz-Verordnung
 und zur Ausbildung
"Fachpersonal für UV-Bestrahlungsgeräte"
 finden Sie hier »

19 Prozent Mehrwertsteuer auf Saunaeintritte kommen ab dem 1. Juli 2015

Mit einem Schreiben an die Obersten Finanzbehörden der Länder vom 28. Oktober 2014 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) nunmehr festgelegt, dass ab dem 1. Juli 2015 für die zu erhebende Umsatzsteuer auf Saunaeintritte statt des ermäßigten Steuersatzes in Höhe von 7 Prozent der Regelsteuersatz in Höhe von 19 Prozent angesetzt werden muss.

In dem BMF-Schreiben heißt es dazu wörtlich - Zitat: „Für nach dem 30. Juni 2015 ausgeführte Umsätze ist für die Frage, ob die Verabreichung eines Heilbads nach § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG begünstigt ist, die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Heilmittel-Richtlinie/ HeilM-RL in der jeweils geltenden Fassung) in Verbindung mit dem sog. Heilmittelkatalog maßgeblich ... Entscheidend ist, dass die Verabreichung des Heilbads nach diesen Vorschriften als Heilmittel verordnungsfähig ist, unabhängig davon, ob eine ärztliche Verordnung tatsächlich vorliegt.“

Nicht verordnungsfähig sind demnach u.a. - Zitat: „...Maßnahmen, die der persönlichen Lebensführung zuzuordnen sind, z. B.: ...c) Sauna, römisch-irische und russisch-römische Bäder...“

Der Deutsche Sauna-Bund und die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen bewerten die Verlängerung der Übergangsfrist zunächst als Teilerfolg ihrer intensiven Aufklärungsarbeit in Verwaltung und Politik im Laufe des Jahres. So hatten Vertreter beider Verbände bereits im April 2014 in Berlin vorgesprochen und anschließend eine umfangreiche Stellungnahme vorgelegt, die in den Bundesländern zur Grundlage einer intensiven Diskussion auch auf politischer Ebene geworden war. Durch die Verschiebung des Wirksamwerdens der Änderung bleibt jetzt mehr Zeit, die Notwendigkeit einer Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes zu unterstreichen und auf eine Gesetzesänderung hinzuwirken.

Positiv zu bewerten ist der explizite Hinweis in dem BMF-Schreiben, dass beim „Schwimmen und Baden, auch in Thermal- und Warmwasserbädern ... eine Ermäßigung nach § 12 Abs. 2 Nr. 9 Satz 1 Alternative 1 UStG in Betracht (kommt)...“; wodurch noch einmal zusätzlich untermauert wird, dass die Ermäßigung bei den Schwimmbadeintritten gesichert bleibt.

Unterschriften-Aktion des Deutschen Sauna-Bundes für die Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent

Seminaretermine

Saunameister-Lehrgang
 17.11. - 29.11.2014,
 München

Trainingscmap Aufguss-Praktisches Üben von Wedeltechniken
 20. und 21.01.2014,
 Beuren / Panorama
 Therme

For beginners: Standard-Erlebnisaufgüsse
 04.02.2014, Markranstädt
 (nahe Leipzig) / meri
 Sauna

Seminarübersicht

Das **NEUARTIGE Saunatuch**

Hans Reinmann
 Sauna-Sachverständiger
 www.sauna-sachverständiger.de

Standortanalysen

Wichtig! (auch) in anderen

► Fordern Sie hier Ihr
 Erstinformationspaket an





Ablauf

Der Deutsche Sauna-Bund freut sich, wenn Sie unsere Unterschriften-Aktion unterstützen. Bitte benachrichtigen Sie uns (E-Mail: info@sauna-bund.de), wenn Ihr Bad an der Aktion teilnimmt.

Aktionsbeginn: 20. Oktober 2014

Die Unterschriftenliste und das Plakat (A4) können hier heruntergeladen werden.

Mitglieder des Deutschen Sauna-Bundes können die Unterschriftenlisten und das Plakat im Format A3 kostenfrei bei uns anfordern.

Zwischenbilanz: 1. Dezember 2014

Senden Sie uns bitte die bis dahin ausgefüllten **Original**-Unterschriftenlisten (Kopien sind wertlos) per Post zu. Wir werten die Eingänge nach Bundesländern aus. Sie erhalten von uns einen Zwischenbericht, den wir auch für die Pressearbeit nutzen möchten.

Aktionsende: 20. Januar 2015

Senden Sie uns die weiteren **Original**-Unterschriftenlisten zu. Auch diese werden durch uns ausgewertet. Sie erhalten den endgültigen Bericht und Ihre Gäste eine Information über die Beteiligung an der Aktion insgesamt und über das weitere Vorgehen.

Wir hoffen für das Badewesen auf eine gute Beteiligung.

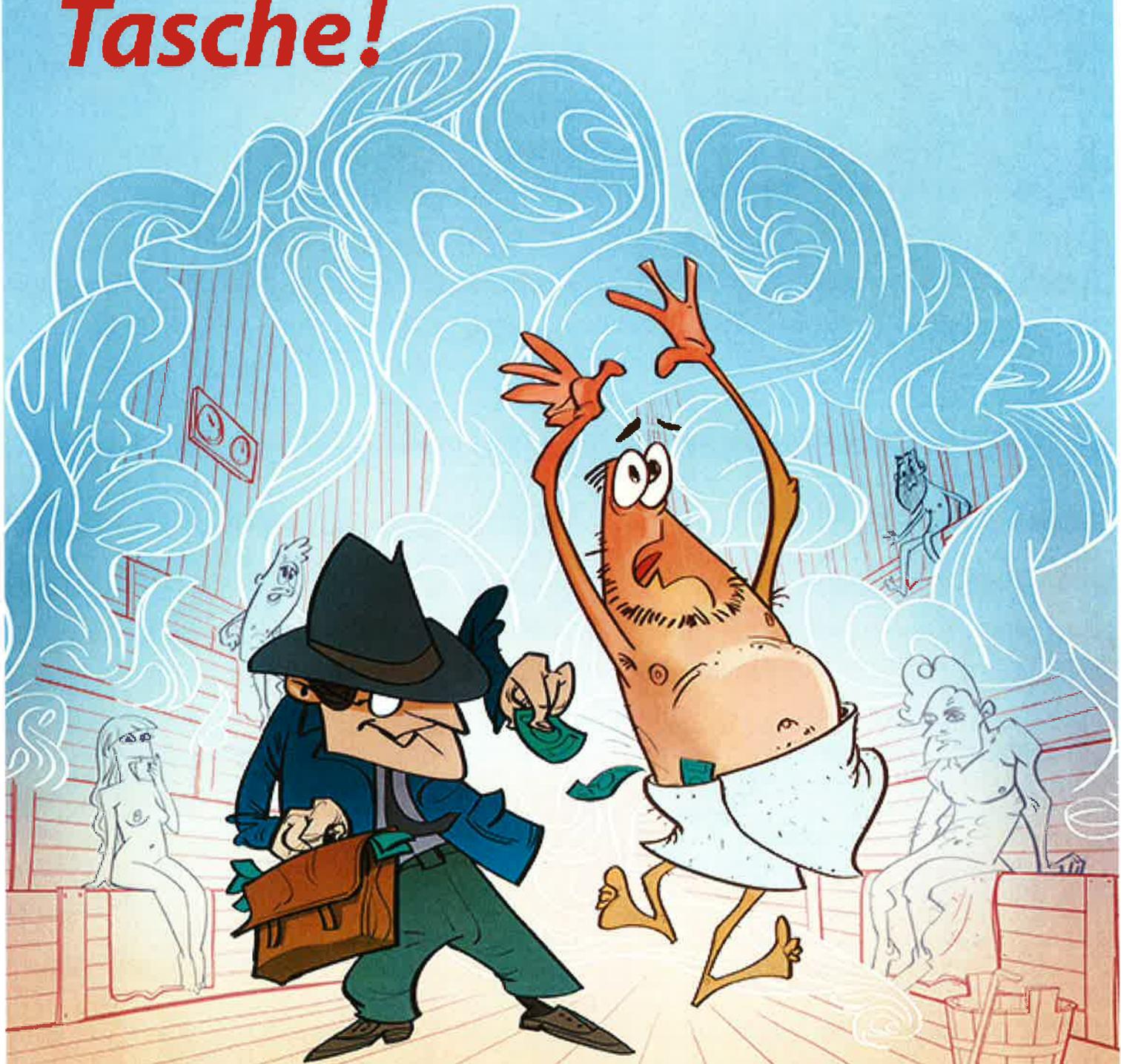
Sauna **Impulse**® 2014

Die Jahrestagung des
Deutschen Sauna-Bundes

Die interbad, Europas Leitmesse des Badewesens, findet vom 21. bis 24. Oktober 2014 auf der Messe Stuttgart statt. Der Deutsche Sauna-Bund ist mit einem interessanten Stand A 52 in Halle 8 vertreten.

Im Rahmen der interbad veranstaltet der Deutsche Sauna-Bund am 22.

Einem nackten Mann greift man nicht in die Tasche!



Der Gesundheit wegen:
7 Prozent gesetzliche Mehrwertsteuer
für den Saunaeintritt müssen bleiben!

K. J. Schöper



Unterschriften-Aktion: 7 Prozent gesetzliche Mehrwertsteuer für den Saunaeintritt müssen bleiben!

Der Deutsche Sauna-Bund e.V. macht es sich seit 65 Jahren zur Aufgabe, das Saunabaden weiten Kreisen der Bevölkerung in Deutschland zur allgemeinen Förderung der Gesundheit nahezubringen. Mitglieder des Verbandes sind die öffentlichen Saunaanlagen (kommunal oder privatwirtschaftlich betrieben). Der Deutsche Sauna-Bund hat die Unterschriften-Aktion initiiert.

Mit meiner Unterschrift fordere ich die Politik auf Bundes- und Landesebene zu Maßnahmen auf, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent für den Saunaeintritt zu erhalten und meinen persönlichen Beitrag zur allgemeinen Gesunderhaltung damit anzuerkennen.

Datenschutzerklärung: Die personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich für den Widerspruch zur Erhöhung der Mehrwertsteuer zweckgebunden verwendet und nicht an Dritte für andere Zwecke weitergegeben.

Name/Vorname	Anschrift PLZ/Wohnort/Straße	Unterschrift
	
	